

Beitragsordnung EnergieCluster Digitales Lübeck e.V.

§ 1 Grundlagen der Gültigkeit

Gemäß § 6 der Satzung des EnergieCluster Digitales Lübeck e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.09.2022 gelten für die Jahre 2023-2024 folgende Mitgliedsbeiträge:

	Gruppe der Vereinsmitglieder	Mitgliedsbeitrag (jährlich)	
1)	Natürliche Personen	700 EUR	
2)	a) Start-Ups innerhalb der ersten drei Geschäftsjahre (ab dem vierten Jahr nach Unternehmensgründung gilt die Bemessung nach Anzahl der Mitarbeiter gem. 2) d) dieser Beitragsordnung	400 EUR	
	b) Gemeinnützige Organisationen	400 EUR	
	c) Wissenschaftliche Institutionen, Bildungsträger, Kommunen, Kammern, Körperschaften, Vereine und Verbände	700 EUR	
	d) Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl von	bis zu 10	700 EUR
		über 10 bis zu 50	1.035 EUR
		über 50 bis zu 100	1.440 EUR
		über 100 bis zu 250	1.725 EUR
		über 250 bis zu 500	2.300 EUR
		über 500 bis zu 750	2.875 EUR
		über 750	3.450 EUR
e) Gesellschaften, deren Muttergesellschaft bereits Vereinsmitglied ist und den jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet	0 EUR		
3)	Ehrenmitglieder	0 EUR	

- (2) Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, über die oben genannten Regelbeiträge hinaus, freiwillig höhere Beiträge zu leisten. Diese sind dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail in Höhe und Dauer zu erklären.

§ 3

Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Die Jahresbeiträge werden jeweils am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
- (2) Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30. Juni so wird für das laufende Kalenderjahr der hälftige Jahresbeitrag fällig.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Beiträge zurückerstattet.

§ 5

Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.09.2022 zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 19.09.2022, die in den Räumlichkeiten der SlowDown Travemünde GmbH & Co. KG stattfand, beschlossen.